

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionscheine auf Aktien

DZ BANK Open End Turbo Optionscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DZU13K6 bis DE000DZU1497

Beginn des öffentlichen Angebots: 9. Januar 2014

Valuta: 13. Januar 2014

jeweils auf die Zahlung eines Auszahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main vom 7. Mai 2013 („Basisprospekt“) und den gegebenenfalls dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt und gegebenenfalls dessen Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTIR, D-60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland bereitgehalten und werden zudem auf der Internetseite www.eniteo.de oder auf einer diese ersetzenden Seite veröffentlicht.

Der Basisprospekt sowie gegebenenfalls dazugehörige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“) zu erhalten.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission.....	3
II. Optionsbedingungen	6
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung).....	18

Bestimmte Angaben zu den Optionsscheinen, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Ausgabepreis

Der anfängliche Ausgabepreis der Optionsscheine wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR
DE000DZU13K6	0,508
DE000DZU13L4	1,793
DE000DZU13M2	0,075
DE000DZU13N0	0,227
DE000DZU13P5	0,246
DE000DZU13Q3	0,282
DE000DZU13R1	0,563
DE000DZU13S9	0,221
DE000DZU13T7	0,295
DE000DZU13U5	2,946
DE000DZU13V3	0,147
DE000DZU13W1	0,473
DE000DZU13X9	0,236
DE000DZU13Y7	0,170
DE000DZU13Z4	0,339
DE000DZU1307	2,205
DE000DZU1315	0,629
DE000DZU1323	0,315
DE000DZU1331	0,248
DE000DZU1349	0,247
DE000DZU1356	4,944
DE000DZU1364	0,494
DE000DZU1372	0,495
DE000DZU1380	1,483
DE000DZU1398	1,234
DE000DZU14A5	0,090
DE000DZU14B3	0,180
DE000DZU14C1	0,395
DE000DZU14D9	0,306
DE000DZU14E7	0,138
DE000DZU14F4	0,069
DE000DZU14G2	0,417
DE000DZU14H0	0,207
DE000DZU14J6	0,101
DE000DZU14K4	0,078
DE000DZU14L2	0,095

DE000DZU14M0	0,206
DE000DZU14N8	0,263
DE000DZU14P3	0,056
DE000DZU14Q1	0,526
DE000DZU14R9	0,311
DE000DZU14S7	0,138
DE000DZU14T5	0,317
DE000DZU14U3	0,227
DE000DZU14V1	0,409
DE000DZU14W9	2,770
DE000DZU14X7	0,467
DE000DZU14Y5	2,478
DE000DZU14Z2	0,221
DE000DZU1406	0,331
DE000DZU1414	0,110
DE000DZU1422	0,237
DE000DZU1430	0,039
DE000DZU1448	0,303
DE000DZU1455	0,445
DE000DZU1463	0,296
DE000DZU1471	0,178
DE000DZU1489	0,449
DE000DZU1497	0,269

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Datum dieser Endgültigen Bedingungen.

2. Vertriebsvergütung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

3. Zulassung zum Handel

Die Optionsscheine sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
- Freiverkehr an der Börse Stuttgart

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

Eine Beschreibung der emissionsspezifischen Risiken der Optionsscheine ist im Kapitel II des Basisprospekts sowie unter den Punkten D.2 und D.6 der diesen Endgültigen Bedingungen als Anhang beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung zu finden. In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Auszahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Optionsscheine

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Optionsscheine ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Auszahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie unter den Punkten C.8 sowie C.15-20 der diesen Endgültigen Bedingungen als Anhang beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DZU13K6	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Call	19,8100	19,8100	2,716000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DZU13L4	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Put	47,8080	47,8080	-2,284000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZU13M2	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Call	29,1330	29,1330	2,716000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZU13N0	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	93,1210	93,1210	-2,284000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZU13P5	5.000.000	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	Put	100,9320	100,9320	-2,284000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DZU13Q3	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	10,9810	10,9810	2,716000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZU13R1	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	10,7000	10,7000	2,716000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZU13S9	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Call	41,9360	41,9360	2,716000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZU13T7	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Call	55,9740	55,9740	2,716000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DZU13U5	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Put	88,3730	88,3730	-2,284000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DZU13V3	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Call	57,4470	57,4470	2,716000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DZU13W1	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Call	8,9810	8,9810	2,716000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DZU13X9	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Call	9,2180	9,2180	2,716000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DZU13Y7	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Call	6,6160	6,6160	2,716000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DZU13Z4	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Call	6,4470	6,4470	2,716000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DZU1307	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	14,8030	14,8030	-2,284000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZU1315	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	11,9590	11,9590	2,716000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZU1323	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	12,2730	12,2730	2,716000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DZU1331	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	9,6550	9,6550	2,716000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DZU1349	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	10,1340	10,1340	-2,284000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DZU1356	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	14,8310	14,8310	-2,284000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DZU1364	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	10,3810	10,3810	-2,284000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DZU1372	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	9,4080	9,4080	2,716000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DZU1380	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	11,3700	11,3700	-2,284000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DZU1398	5.000.000	DMG MORI SEIKI AG	DE0005878003	EUR	Call	23,4410	23,4410	2,716000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZU14A5	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	35,1760	35,1760	2,716000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZU14B3	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	34,2740	34,2740	2,716000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZU14C1	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	15,4150	15,4150	2,716000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZU14D9	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	12,5290	12,5290	-2,284000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZU14E7	5.000.000	Erste Group Bank AG	AT0000652011	EUR	Call	26,2560	26,2560	2,716000	3	0,100	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DZU14F4	5.000.000	Erste Group Bank AG	AT0000652011	EUR	Call	26,9470	26,9470	2,716000	3	0,100	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DZU14G2	5.000.000	Erste Group Bank AG	AT0000652011	EUR	Put	31,9450	31,9450	-2,284000	3	0,100	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DZU14H0	5.000.000	Erste Group Bank AG	AT0000652011	EUR	Call	25,5650	25,5650	2,716000	3	0,100	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DZU14J6	5.000.000	Evotec AG	DE0005664809	EUR	Call	3,9500	3,9500	2,716000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZU14K4	5.000.000	Gerry Weber International AG	DE0003304101	EUR	Call	30,4830	30,4830	2,716000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZU14L2	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Call	18,0050	18,0050	2,716000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZU14M0	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	84,5270	84,5270	-2,284000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZU14N8	5.000.000	ING Groep NV	NL0000303600	EUR	Call	10,2700	10,2700	2,716000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DZU14P3	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	21,9840	21,9840	2,716000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZU14Q1	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Call	9,9850	9,9850	2,716000	3	1,000	XETRA	EUREX

DE000DZU14R9	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Put	127,5870	127,5870	-2,284000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DZU14S7	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	53,7180	53,7180	2,716000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZU14T5	5.000.000	LVMH SA	FR0000121014	EUR	Put	130,1750	130,1750	-2,284000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DZU14U3	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Call	8,8680	8,8680	2,716000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DZU14V1	5.000.000	Philips NV	NL0000009538	EUR	Put	31,3750	31,3750	-2,284000	3	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DZU14W9	5.000.000	QSC AG	DE0005137004	EUR	Put	7,3870	7,3870	-2,284000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZU14X7	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Call	18,2030	18,2030	2,716000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DZU14Y5	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	123,8750	123,8750	-2,284000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZU14Z2	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	41,9070	41,9070	2,716000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DZU1406	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	47,4340	47,4340	-2,284000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DZU1414	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	43,0100	43,0100	2,716000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DZU1422	5.000.000	Telecom Italia SpA	IT0003497168	EUR	Put	1,0280	1,0280	-2,284000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DZU1430	5.000.000	Telecom Italia SpA	IT0003497168	EUR	Call	0,7500	0,7500	2,716000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DZU1448	5.000.000	Telekom Austria AG	AT0000720008	EUR	Call	5,7630	5,7630	2,716000	3	1,000	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DZU1455	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	17,3600	17,3600	2,716000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZU1463	5.000.000	UniCredit SpA	IT0004781412	EUR	Call	5,6270	5,6270	2,716000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DZU1471	5.000.000	Voestalpine AG	AT0000937503	EUR	Call	33,8910	33,8910	2,716000	3	0,100	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DZU1489	5.000.000	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	Call	85,3050	85,3050	2,716000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZU1497	5.000.000	Wincor Nixdorf AG	DE000A0CAYB2	EUR	Call	51,1810	51,1810	2,716000	3	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Optionsrecht, Definitionen, Auszahlungsbetrag

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Auszahlungsbetrag (Absatz (3)) am Fälligkeitstag (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 9.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 9.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) sowie vorbehaltlich § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 9. Januar 2014 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2014.
- „Fälligkeitstag“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich des Dividendenfaktors, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Zinsbereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Dividendenfaktor“** ist jede Bardividende (**„Dividende“**), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags, in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, die einem in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Privatanleger durch Halten des Basiswerts in Bezug auf die Dividende entstehen würden.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- Der **„Zinsbereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- (d) Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 9 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Auszahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach folgender Formel¹ berechnet:

$$AB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad AB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

AB: der Auszahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Auszahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Fälligkeitstag gezahlt, wobei der Auszahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Auszahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“).

Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine schriftliche Erklärung („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“), Niederlassung München, Türkenstraße 16, 80333 München, Telefax (089) 2134 - 2251 übermittelt, wobei zur Wahrung der Form auch die Einreichung per Telefax ausreicht. Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss vom Gläubiger unterzeichnet sein und folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer und/oder einer Faxnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Auszahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

¹ Der Auszahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Auszahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2014 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Tage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 9 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Auszahlung der Optionsscheine am Fälligkeitstag zum Auszahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 9 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Umstände sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder, wenn eine Anpassung nicht möglich oder für die Emittentin mit unangemessen hohen Kosten verbunden ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (8) kündigen:
 - (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,

- (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird,
 - (c) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (d) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen oder
 - (e) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt.
- (3) Im Fall einer Absicherungsstörung ist die Emittentin berechtigt, die Optionsscheine gemäß Absatz (8) zu kündigen. Eine „**Absicherungsstörung**“ liegt vor, wenn
- (a) (i) aufgrund der am oder nach dem Ausgabetag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Ausgabetag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden), (A) es für die Emittentin rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, die Referenzaktie direkt oder indirekt zu halten, zu erwerben oder zu veräußern oder (B) der Emittentin wesentlich höhere direkte oder indirekte Kosten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen und/oder verbundener Absicherungsmaßnahmen (beispielsweise aufgrund einer erhöhten Steuerpflicht, geringerer Steuervorteile oder anderer negativer Auswirkungen auf die Steuersituation der Emittentin) entstanden sind oder entstehen werden,
 - (b) die Emittentin auch nach Aufwendung wirtschaftlich zumutbarer Bemühungen nicht in der Lage ist, (A) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern oder (B) die Erlöse dieses Geschäfts bzw. dieser Geschäfte, dieser Transaktion(en) oder Anlage(n) zu realisieren, wiederzugewinnen oder zu transferieren oder
 - (c) der Emittentin wesentlich höhere Steuern, Abgaben, Aufwendungen oder Gebühren (jedoch keine Maklerprovisionen) entstanden sind oder entstehen werden, um (A) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen bzw. erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die die Emittentin als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern oder (B) die Erlöse dieses Geschäfts bzw. dieser Geschäfte, dieser Transaktion(en) oder Anlage(n) zu realisieren, wiederzugewinnen oder zu transferieren.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien zu ersetzen (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“):
- (a) eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit,
 - (b) eine Übertragung von mindestens 10% der umlaufenden Referenzaktien oder eine Verpflichtung zu einer solchen Übertragung an eine andere Einheit oder Person,
 - (c) eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten, oder

- (d) die Gesellschaft ist Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Im Fall von Absatz (2) (b), in dem eine Notierung oder Einbeziehung jedoch an einer anderen Börse besteht oder aufgenommen wird, ist die Emittentin alternativ zu Absatz (2) (b) berechtigt, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (6) Im Fall von Absatz (2) (e) ist die Emittentin alternativ zu Absatz (2) (e) berechtigt, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (7) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (6) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung angemessen ist, wird die Emittentin die Bedingungen anpassen.
- (8) Im Falle einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird. Der Kündigungsbetrag wird am Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 9. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (9) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (10) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Rückanpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis, das Bezugsverhältnis und die Knock-out-Barriere der Ersatzreferenzaktie jeweils nach folgender Formel² berechnet:

$$P_{\text{Ersatz}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}} \cdot P_{\text{Ref}}$$

dabei ist:

P_{Ersatz} : der angepasste Basispreis bzw. das angepasste Bezugsverhältnis bzw. die angepasste Knock-out-Barriere der Ersatzreferenzaktie

P_{Ref} : der Basispreis bzw. das Bezugsverhältnis bzw. die Knock-out-Barriere der Referenzaktie

SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse am Stichtag

SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse am Stichtag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

² Der angepasste Basispreis bzw. das angepasste Bezugsverhältnis bzw. die angepasste Knock-out-Barriere der Ersatzreferenzaktie wird jeweils wie folgt berechnet: Zuerst wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse am Stichtag durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse am Stichtag dividiert. Dieses Ergebnis wird mit dem Basispreis bzw. dem Bezugsverhältnis bzw. der Knock-out-Barriere der Referenzaktie multipliziert.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Rückanpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Rückanpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 9.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 9 zu veröffentlichen.
- (3) Im Falle einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Erlöschen des Optionsrechts

Falls es in Zukunft der Emittentin aufgrund eines Gesetzes, einer Verordnung oder behördlicher Maßnahmen oder aus irgendeinem ähnlichen Grund rechtlich unmöglich wird, ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen zu erfüllen, erlischt das Optionsrecht.

§ 9 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.eniteo.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.

- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 9 veröffentlicht.

§ 10 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 9 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 11 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 12 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 9. Januar 2014

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“). Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A – E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungs- punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweis
A.1	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben, geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Optionsscheine durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht</p>

	<p>widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--

Abschnitt B – Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin oder die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 27 (Vorjahr: 26) Tochterunternehmen und 6 (Vorjahr: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 831 (Vorjahr: 903) Tochtergesellschaften einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Die Jahresabschlüsse zusammen mit den entsprechenden Lageberichten und die Konzernabschlüsse zusammen mit den entsprechenden Konzernlageberichten für die zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr entnommen. Bei den Finanzzahlen zum 31. Dezember 2011 handelt es sich um Vergleichszahlen, welche dem geprüften

Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr der DZ BANK AG entnommen wurden.

DZ BANK AG
(in Mio. EUR)

Aktiva (HGB)	31.12.2012	31.12.2011	Passiva (HGB)	31.12.2012	31.12.2011
Barreserve	1.059	2.194	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96.565	102.537
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	40	23	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26.133	28.821
Forderungen an Kreditinstitute	86.993	90.061	Verbriefte Verbindlichkeiten	38.900	36.571
Forderungen an Kunden	24.094	23.903	Handelsbestand	58.371	60.125
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.782	43.023	Treuhandverbindlichkeiten	1.282	1.331
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	344	328	Sonstige Verbindlichkeiten	376	461
Handelsbestand	69.363	70.412	Rechnungsabgrenzungsposten	72	57
Beteiligungen	423	472	Rückstellungen	773	644
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.607	11.046	Nachrangige Verbindlichkeiten	4.949	4.533
Treuhandvermögen	1.282	1.331	Genussrechtskapital	622	677
Immaterielle Anlagewerte	64	67	Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.044	3.305
Sachanlagen	178	193	Eigenkapital	6.417	6.350
Sonstige Vermögensgegenstände	1.842	1.372			
Rechnungsabgrenzungsposten	56	69			
Aktive latente Steuern	1.340	898			
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	20			
Summe der Aktiva	238.504	245.412	Summe der Passiva	238.504	245.412

Die folgenden Finanzzahlen wurden aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr entnommen. Bei den Finanzzahlen zum 31. Dezember 2011 handelt es sich um Vergleichszahlen, welche dem geprüften Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr der DZ BANK entnommen wurden.

DZ BANK Konzern
(in Mio. EUR)

Aktiva (IFRS)	31.12.2012	31.12.2011	Passiva (IFRS)	31.12.2012	31.12.2011
Barreserve	2.497	2.556	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.596	106.919
Forderungen an Kreditinstitute	79.429	80.035	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	92.169	92.871
Forderungen an Kunden	123.811	120.760	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.290	55.114
Risikovorsorge	-2.509	-2.278	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.013	2.598
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	820	901	Handelspassiva	58.715	67.371

	Handelsaktiva	66.709	71.858	Rückstellungen	2.408	1.823
	Finanzanlagen	59.792	61.690	Versicherungstechnische Rückstellungen	63.260	57.437
	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	66.296	59.348	Ertragsteuerverpflichtungen	641	1.001
	Sachanlagen und Investment Property	1.841	2.219	Sonstige Passiva	5.856	5.848
	Ertragsteueransprüche	2.056	2.916	Nachrangkapital	4.302	3.935
	Sonstige Aktiva	5.780	5.453	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	14	9
	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	199	113	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	331	225
	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	515	355	Eigenkapital	12.641	10.775
	Summe der Aktiva	407.236	405.926	Summe der Passiva	407.236	405.926
	Trend Informationen / Erklärungen bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“	Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2012 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).				
	Erklärungen bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“	Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2012 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).				
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.				
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	Entfällt Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.				
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	Gegenstand der DZ BANK gemäß ihrer Satzung ist, dass sie als Zentralkreditinstitut der Förderung des gesamten Genossenschaftswesens dient. Wesentlicher Bestandteil ihrer gesetzlichen Förderaufgabe ist die Förderung der genossenschaftlichen Primärstufe und Zentralbanken. Die DZ BANK wirkt bei der Förderung der genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft mit. Verpflichtende Leitlinie der Geschäftspolitik ist die wirtschaftliche Förderung der Gesellschafter der DZ BANK. Dem entspricht die Verpflichtung der Gesellschafter, die DZ BANK in der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen. Fusionen zwischen				

		<p>genossenschaftlichen Kreditinstituten der Primärstufe und der DZ BANK sind nicht zulässig.</p> <p>Die DZ BANK betreibt bankübliche Geschäfte aller Art und ergänzende Geschäfte, einschließlich der Übernahme von Beteiligungen. Sie kann ihren Gegenstand auch mittelbar verwirklichen.</p> <p>Die DZ BANK betreibt als Zentralkreditinstitut den Liquiditätsausgleich für die angeschlossenen Primärgenossenschaften und die Verbundinstitute.</p> <p>Mit der DZ BANK ist 2001 ein neues Spitzeninstitut der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken („Genossenschaftliche FinanzGruppe“) und eine Zentralbank für derzeit mehr als 900 Genossenschaftsbanken entstanden.</p> <p>Geschäftsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Privatkundengeschäft - Firmenkundengeschäft - Kapitalmarktgeschäft - Transaction Banking <p><u>Wichtigste Märkte:</u></p> <p>Die DZ BANK ist primär in Deutschland als Allfinanz-Gruppe tätig. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe übernimmt die DZ BANK die Aufgabe einer Zentralbank. Indem die DZ BANK vornehmlich das Leistungsangebot der Volksbanken Raiffeisenbanken durch ihre Produkte und Leistungen unterstützt, hat die DZ BANK im Retailbanking grundsätzlich keinen direkten Kundenkontakt. Darüber hinaus ist die DZ BANK eine europäisch ausgerichtete Geschäftsbank und übernimmt als Holding eine Koordinationsfunktion für die Spezialinstitute in der DZ BANK Gruppe.</p> <p>Im Inland bestehen gegenwärtig vier Zweigniederlassungen (Berlin, Hannover, Stuttgart und München), im Ausland vier Zweigniederlassungen (London, New York, Hongkong und Singapur) der DZ BANK. Den vier Inlandsniederlassungen sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p>
B.16	Bedeutende Anteilseigner	<p>Der Anteil der genossenschaftlichen Unternehmen am gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 3.160.097.987,80 beträgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt 95,85%. Sonstige sind mit 4,15% am gezeichneten Kapital der DZ BANK beteiligt.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 82,30% • WGZ-BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf (direkt und indirekt) 6,67% • Sonstige Genossenschaften 6,88% • Sonstige 4,15%
B.17	Rating der Emittentin	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)³, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁴ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)⁵ geratet.</p>

³ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁴ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>Zum Zeitpunkt der Billigung dieses Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: langfristiges Rating: AA- kurzfristiges Rating: A-1+</p> <p>Moody's: langfristiges Rating: A1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: langfristiges Rating: A+ kurzfristiges Rating: F1+</p>
--	--	--

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">ISIN</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU13K6</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU13L4</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU13M2</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU13N0</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU13P5</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU13Q3</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU13R1</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU13S9</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU13T7</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU13U5</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU13V3</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU13W1</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU13X9</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU13Y7</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU13Z4</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU1307</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU1315</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU1323</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU1331</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU1349</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU1356</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU1364</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU1372</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU1380</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU1398</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU14A5</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU14B3</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU14C1</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU14D9</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU14E7</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU14F4</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU14G2</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU14H0</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU14J6</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU14K4</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU14L2</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZU14M0</td></tr> </tbody> </table>	ISIN	DE000DZU13K6	DE000DZU13L4	DE000DZU13M2	DE000DZU13N0	DE000DZU13P5	DE000DZU13Q3	DE000DZU13R1	DE000DZU13S9	DE000DZU13T7	DE000DZU13U5	DE000DZU13V3	DE000DZU13W1	DE000DZU13X9	DE000DZU13Y7	DE000DZU13Z4	DE000DZU1307	DE000DZU1315	DE000DZU1323	DE000DZU1331	DE000DZU1349	DE000DZU1356	DE000DZU1364	DE000DZU1372	DE000DZU1380	DE000DZU1398	DE000DZU14A5	DE000DZU14B3	DE000DZU14C1	DE000DZU14D9	DE000DZU14E7	DE000DZU14F4	DE000DZU14G2	DE000DZU14H0	DE000DZU14J6	DE000DZU14K4	DE000DZU14L2	DE000DZU14M0
ISIN																																								
DE000DZU13K6																																								
DE000DZU13L4																																								
DE000DZU13M2																																								
DE000DZU13N0																																								
DE000DZU13P5																																								
DE000DZU13Q3																																								
DE000DZU13R1																																								
DE000DZU13S9																																								
DE000DZU13T7																																								
DE000DZU13U5																																								
DE000DZU13V3																																								
DE000DZU13W1																																								
DE000DZU13X9																																								
DE000DZU13Y7																																								
DE000DZU13Z4																																								
DE000DZU1307																																								
DE000DZU1315																																								
DE000DZU1323																																								
DE000DZU1331																																								
DE000DZU1349																																								
DE000DZU1356																																								
DE000DZU1364																																								
DE000DZU1372																																								
DE000DZU1380																																								
DE000DZU1398																																								
DE000DZU14A5																																								
DE000DZU14B3																																								
DE000DZU14C1																																								
DE000DZU14D9																																								
DE000DZU14E7																																								
DE000DZU14F4																																								
DE000DZU14G2																																								
DE000DZU14H0																																								
DE000DZU14J6																																								
DE000DZU14K4																																								
DE000DZU14L2																																								
DE000DZU14M0																																								

⁵ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<table border="1"> <tr><td>DE000DZU14N8</td></tr> <tr><td>DE000DZU14P3</td></tr> <tr><td>DE000DZU14Q1</td></tr> <tr><td>DE000DZU14R9</td></tr> <tr><td>DE000DZU14S7</td></tr> <tr><td>DE000DZU14T5</td></tr> <tr><td>DE000DZU14U3</td></tr> <tr><td>DE000DZU14V1</td></tr> <tr><td>DE000DZU14W9</td></tr> <tr><td>DE000DZU14X7</td></tr> <tr><td>DE000DZU14Y5</td></tr> <tr><td>DE000DZU14Z2</td></tr> <tr><td>DE000DZU1406</td></tr> <tr><td>DE000DZU1414</td></tr> <tr><td>DE000DZU1422</td></tr> <tr><td>DE000DZU1430</td></tr> <tr><td>DE000DZU1448</td></tr> <tr><td>DE000DZU1455</td></tr> <tr><td>DE000DZU1463</td></tr> <tr><td>DE000DZU1471</td></tr> <tr><td>DE000DZU1489</td></tr> <tr><td>DE000DZU1497</td></tr> </table> <p>Die Optionsscheine werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>	DE000DZU14N8	DE000DZU14P3	DE000DZU14Q1	DE000DZU14R9	DE000DZU14S7	DE000DZU14T5	DE000DZU14U3	DE000DZU14V1	DE000DZU14W9	DE000DZU14X7	DE000DZU14Y5	DE000DZU14Z2	DE000DZU1406	DE000DZU1414	DE000DZU1422	DE000DZU1430	DE000DZU1448	DE000DZU1455	DE000DZU1463	DE000DZU1471	DE000DZU1489	DE000DZU1497
DE000DZU14N8																								
DE000DZU14P3																								
DE000DZU14Q1																								
DE000DZU14R9																								
DE000DZU14S7																								
DE000DZU14T5																								
DE000DZU14U3																								
DE000DZU14V1																								
DE000DZU14W9																								
DE000DZU14X7																								
DE000DZU14Y5																								
DE000DZU14Z2																								
DE000DZU1406																								
DE000DZU1414																								
DE000DZU1422																								
DE000DZU1430																								
DE000DZU1448																								
DE000DZU1455																								
DE000DZU1463																								
DE000DZU1471																								
DE000DZU1489																								
DE000DZU1497																								
C.2	Währung der Wertpapieremission	Für jede ISIN ist die Währung der Wertpapieremission Euro.																						
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt Die Optionsscheine sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar.																						
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Fälligkeitstag und die Höhe des Auszahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen. „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2014. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2014.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet nach einer Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer ordentlichen Kündigung durch die Emittentin mit dem Fälligkeitstag.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigungen, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Optionsscheine zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den</p>																						

		<p>relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Optionsscheine unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Optionsscheine</u> Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Optionsscheinen besteht nicht.</p>																																								
C.11	Zulassung zum Handel	<p>Die Optionsscheine sollen am 9. Januar 2014 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse - Freiverkehr an der Börse Stuttgart 																																								
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Fälligkeitstag und die Höhe des Auszahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts (wie unter dem Gliederungspunkt C.19 definiert) ab. Der Auszahlungsbetrag wird wie folgt berechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis (wie unter dem Gliederungspunkt C.19 definiert) abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das Knock-out-Ereignis ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. - Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis (wie unter dem Gliederungspunkt C.19 definiert) vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das Knock-out-Ereignis ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. <p>Der Auszahlungsbetrag wird am Fälligkeitstag gezahlt.</p> <p>Für die jeweilige ISIN gelten die folgende „Knock-out-Barriere“, der folgende „Basispreis“ und das folgende „Bezugsverhältnis“:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>Typ Call / Put</th> <th>Knock-out-Barriere in EUR*</th> <th>Basispreis in EUR*</th> <th>Bezugsverhältnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DE000DZU13K6</td> <td>Call</td> <td>19,8100</td> <td>19,8100</td> <td>1,000</td> </tr> <tr> <td>DE000DZU13L4</td> <td>Put</td> <td>47,8080</td> <td>47,8080</td> <td>0,100</td> </tr> <tr> <td>DE000DZU13M2</td> <td>Call</td> <td>29,1330</td> <td>29,1330</td> <td>0,100</td> </tr> <tr> <td>DE000DZU13N0</td> <td>Put</td> <td>93,1210</td> <td>93,1210</td> <td>0,100</td> </tr> <tr> <td>DE000DZU13P5</td> <td>Put</td> <td>100,9320</td> <td>100,9320</td> <td>0,100</td> </tr> <tr> <td>DE000DZU13Q3</td> <td>Call</td> <td>10,9810</td> <td>10,9810</td> <td>1,000</td> </tr> <tr> <td>DE000DZU13R1</td> <td>Call</td> <td>10,7000</td> <td>10,7000</td> <td>1,000</td> </tr> </tbody> </table>	ISIN	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugsverhältnis	DE000DZU13K6	Call	19,8100	19,8100	1,000	DE000DZU13L4	Put	47,8080	47,8080	0,100	DE000DZU13M2	Call	29,1330	29,1330	0,100	DE000DZU13N0	Put	93,1210	93,1210	0,100	DE000DZU13P5	Put	100,9320	100,9320	0,100	DE000DZU13Q3	Call	10,9810	10,9810	1,000	DE000DZU13R1	Call	10,7000	10,7000	1,000
ISIN	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugsverhältnis																																						
DE000DZU13K6	Call	19,8100	19,8100	1,000																																						
DE000DZU13L4	Put	47,8080	47,8080	0,100																																						
DE000DZU13M2	Call	29,1330	29,1330	0,100																																						
DE000DZU13N0	Put	93,1210	93,1210	0,100																																						
DE000DZU13P5	Put	100,9320	100,9320	0,100																																						
DE000DZU13Q3	Call	10,9810	10,9810	1,000																																						
DE000DZU13R1	Call	10,7000	10,7000	1,000																																						

DE000DZU13S9	Call	41,9360	41,9360	0,100
DE000DZU13T7	Call	55,9740	55,9740	0,100
DE000DZU13U5	Put	88,3730	88,3730	0,100
DE000DZU13V3	Call	57,4470	57,4470	0,100
DE000DZU13W1	Call	8,9810	8,9810	1,000
DE000DZU13X9	Call	9,2180	9,2180	1,000
DE000DZU13Y7	Call	6,6160	6,6160	1,000
DE000DZU13Z4	Call	6,4470	6,4470	1,000
DE000DZU1307	Put	14,8030	14,8030	1,000
DE000DZU1315	Call	11,9590	11,9590	1,000
DE000DZU1323	Call	12,2730	12,2730	1,000
DE000DZU1331	Call	9,6550	9,6550	1,000
DE000DZU1349	Put	10,1340	10,1340	1,000
DE000DZU1356	Put	14,8310	14,8310	1,000
DE000DZU1364	Put	10,3810	10,3810	1,000
DE000DZU1372	Call	9,4080	9,4080	1,000
DE000DZU1380	Put	11,3700	11,3700	1,000
DE000DZU1398	Call	23,4410	23,4410	1,000
DE000DZU14A5	Call	35,1760	35,1760	0,100
DE000DZU14B3	Call	34,2740	34,2740	0,100
DE000DZU14C1	Call	15,4150	15,4150	1,000
DE000DZU14D9	Put	12,5290	12,5290	1,000
DE000DZU14E7	Call	26,2560	26,2560	0,100
DE000DZU14F4	Call	26,9470	26,9470	0,100
DE000DZU14G2	Put	31,9450	31,9450	0,100
DE000DZU14H0	Call	25,5650	25,5650	0,100
DE000DZU14J6	Call	3,9500	3,9500	1,000
DE000DZU14K4	Call	30,4830	30,4830	0,100
DE000DZU14L2	Call	18,0050	18,0050	0,100
DE000DZU14M0	Put	84,5270	84,5270	0,100
DE000DZU14N8	Call	10,2700	10,2700	1,000
DE000DZU14P3	Call	21,9840	21,9840	0,100
DE000DZU14Q1	Call	9,9850	9,9850	1,000
DE000DZU14R9	Put	127,5870	127,5870	0,100
DE000DZU14S7	Call	53,7180	53,7180	0,100
DE000DZU14T5	Put	130,1750	130,1750	0,100
DE000DZU14U3	Call	8,8680	8,8680	1,000
DE000DZU14V1	Put	31,3750	31,3750	0,100
DE000DZU14W9	Put	7,3870	7,3870	1,000
DE000DZU14X7	Call	18,2030	18,2030	1,000
DE000DZU14Y5	Put	123,8750	123,8750	0,100
DE000DZU14Z2	Call	41,9070	41,9070	0,100
DE000DZU1406	Put	47,4340	47,4340	0,100
DE000DZU1414	Call	43,0100	43,0100	0,100
DE000DZU1422	Put	1,0280	1,0280	1,000
DE000DZU1430	Call	0,7500	0,7500	1,000
DE000DZU1448	Call	5,7630	5,7630	1,000
DE000DZU1455	Call	17,3600	17,3600	1,000
DE000DZU1463	Call	5,6270	5,6270	1,000
DE000DZU1471	Call	33,8910	33,8910	0,100
DE000DZU1489	Call	85,3050	85,3050	0,100
DE000DZU1497	Call	51,1810	51,1810	0,100

* zum Beginn des öffentlichen Angebots

„**Beobachtungspreis**“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse (wie unter dem Gliederungspunkt C.19 definiert) an einem Beobachtungstag. „**Beobachtungstag**“ ist

		jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (wie unter dem Gliederungspunkt C.16 definiert) (jeweils einschließlich). „ Üblicher Handelstag “ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse (wie unter dem Gliederungspunkt C.19 definiert) üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.																																																												
C.16	Ausübungstag und Fälligkeitstag	<p>„Ausübungstag“ ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist.</p> <p>„Fälligkeitstag“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>																																																												
C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 8, 60487 Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.																																																												
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>																																																												
C.19	Referenzpreis	<p>Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.</p> <p>„Basiswert“ ist jeweils die in der nachstehenden Tabelle aufgeführte Aktie mit der zugehörigen ISIN, „Maßgebliche Börse“ und „Maßgebliche Terminbörse“:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>Basiswert</th> <th>ISIN des Basiswerts</th> <th>Maßgebliche Börse</th> <th>Maßgebliche Terminbörse</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DE000DZU13K6</td> <td>AXA SA</td> <td>FR0000120628</td> <td>EURONEXT PARIS</td> <td>EUREX</td> </tr> <tr> <td>DE000DZU13L4</td> <td>Aareal Bank AG</td> <td>DE0005408116</td> <td>XETRA</td> <td>EUREX</td> </tr> <tr> <td>DE000DZU13M2</td> <td>Aareal Bank AG</td> <td>DE0005408116</td> <td>XETRA</td> <td>EUREX</td> </tr> <tr> <td>DE000DZU13N0</td> <td>Adidas AG</td> <td>DE000A1EWWW0</td> <td>XETRA</td> <td>EUREX</td> </tr> <tr> <td>DE000DZU13P5</td> <td>Air Liquide SA</td> <td>FR0000120073</td> <td>EURONEXT PARIS</td> <td>EUREX</td> </tr> <tr> <td>DE000DZU13Q3</td> <td>Aixtron SE</td> <td>DE000A0WMPJ6</td> <td>XETRA</td> <td>EUREX</td> </tr> <tr> <td>DE000DZU13R1</td> <td>Aixtron SE</td> <td>DE000A0WMPJ6</td> <td>XETRA</td> <td>EUREX</td> </tr> <tr> <td>DE000DZU13S9</td> <td>Aurubis AG</td> <td>DE0006766504</td> <td>XETRA</td> <td>EUREX</td> </tr> <tr> <td>DE000DZU13T7</td> <td>BNP Paribas SA</td> <td>FR0000131104</td> <td>EURONEXT PARIS</td> <td>EUREX</td> </tr> <tr> <td>DE000DZU13U5</td> <td>BNP Paribas SA</td> <td>FR0000131104</td> <td>EURONEXT PARIS</td> <td>EUREX</td> </tr> <tr> <td>DE000DZU13V3</td> <td>BNP Paribas SA</td> <td>FR0000131104</td> <td>EURONEXT PARIS</td> <td>EUREX</td> </tr> </tbody> </table>	ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse	DE000DZU13K6	AXA SA	FR0000120628	EURONEXT PARIS	EUREX	DE000DZU13L4	Aareal Bank AG	DE0005408116	XETRA	EUREX	DE000DZU13M2	Aareal Bank AG	DE0005408116	XETRA	EUREX	DE000DZU13N0	Adidas AG	DE000A1EWWW0	XETRA	EUREX	DE000DZU13P5	Air Liquide SA	FR0000120073	EURONEXT PARIS	EUREX	DE000DZU13Q3	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	XETRA	EUREX	DE000DZU13R1	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	XETRA	EUREX	DE000DZU13S9	Aurubis AG	DE0006766504	XETRA	EUREX	DE000DZU13T7	BNP Paribas SA	FR0000131104	EURONEXT PARIS	EUREX	DE000DZU13U5	BNP Paribas SA	FR0000131104	EURONEXT PARIS	EUREX	DE000DZU13V3	BNP Paribas SA	FR0000131104	EURONEXT PARIS	EUREX
ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse																																																										
DE000DZU13K6	AXA SA	FR0000120628	EURONEXT PARIS	EUREX																																																										
DE000DZU13L4	Aareal Bank AG	DE0005408116	XETRA	EUREX																																																										
DE000DZU13M2	Aareal Bank AG	DE0005408116	XETRA	EUREX																																																										
DE000DZU13N0	Adidas AG	DE000A1EWWW0	XETRA	EUREX																																																										
DE000DZU13P5	Air Liquide SA	FR0000120073	EURONEXT PARIS	EUREX																																																										
DE000DZU13Q3	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	XETRA	EUREX																																																										
DE000DZU13R1	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	XETRA	EUREX																																																										
DE000DZU13S9	Aurubis AG	DE0006766504	XETRA	EUREX																																																										
DE000DZU13T7	BNP Paribas SA	FR0000131104	EURONEXT PARIS	EUREX																																																										
DE000DZU13U5	BNP Paribas SA	FR0000131104	EURONEXT PARIS	EUREX																																																										
DE000DZU13V3	BNP Paribas SA	FR0000131104	EURONEXT PARIS	EUREX																																																										

		DE000DZU13W1	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	BOLSA DE MADRID	EUREX
		DE000DZU13X9	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	BOLSA DE MADRID	EUREX
		DE000DZU13Y7	Banco Santander SA	ES0113900J37	BOLSA DE MADRID	EUREX
		DE000DZU13Z4	Banco Santander SA	ES0113900J37	BOLSA DE MADRID	EUREX
		DE000DZU1307	Commerzbank AG	DE000CBK1001	XETRA	EUREX
		DE000DZU1315	Commerzbank AG	DE000CBK1001	XETRA	EUREX
		DE000DZU1323	Commerzbank AG	DE000CBK1001	XETRA	EUREX
		DE000DZU1331	Credit Agricole SA	FR0000045072	EURONEXT PARIS	EUREX
		DE000DZU1349	Credit Agricole SA	FR0000045072	EURONEXT PARIS	EUREX
		DE000DZU1356	Credit Agricole SA	FR0000045072	EURONEXT PARIS	EUREX
		DE000DZU1364	Credit Agricole SA	FR0000045072	EURONEXT PARIS	EUREX
		DE000DZU1372	Credit Agricole SA	FR0000045072	EURONEXT PARIS	EUREX
		DE000DZU1380	Credit Agricole SA	FR0000045072	EURONEXT PARIS	EUREX
		DE000DZU1398	DMG MORI SEIKI AG	DE0005878003	XETRA	EUREX
		DE000DZU14A5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	XETRA	EUREX
		DE000DZU14B3	Deutsche Bank AG	DE0005140008	XETRA	EUREX
		DE000DZU14C1	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	XETRA	EUREX
		DE000DZU14D9	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	XETRA	EUREX
		DE000DZU14E7	Erste Group Bank AG	AT0000652011	WIENER BOERSE	EUREX
		DE000DZU14F4	Erste Group Bank AG	AT0000652011	WIENER BOERSE	EUREX
		DE000DZU14G2	Erste Group Bank AG	AT0000652011	WIENER BOERSE	EUREX
		DE000DZU14H0	Erste Group Bank AG	AT0000652011	WIENER BOERSE	EUREX
		DE000DZU14J6	Evotec AG	DE0005664809	XETRA	EUREX
		DE000DZU14K4	Gerry Weber International AG	DE0003304101	XETRA	EUREX
		DE000DZU14L2	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	XETRA	EUREX
		DE000DZU14M0	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	XETRA	EUREX
		DE000DZU14N8	ING Groep NV	NL0000303600	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
		DE000DZU14P3	K+S AG	DE000KSAG888	XETRA	EUREX
		DE000DZU14Q1	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	XETRA	EUREX
		DE000DZU14R9	L'Oreal SA	FR0000120321	EURONEXT PARIS	EUREX
		DE000DZU14S7	LEONI AG	DE0005408884	XETRA	EUREX
		DE000DZU14T5	LVMH SA	FR0000121014	EURONEXT PARIS	EUREX

		DE000DZU14U3	Orange SA	FR0000133308	EURONEXT PARIS	EUREX
		DE000DZU14V1	Philips NV	NL0000009538	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
		DE000DZU14W9	QSC AG	DE0005137004	XETRA	EUREX
		DE000DZU14X7	Repsol SA	ES0173516115	BOLSA DE MADRID	EUREX
		DE000DZU14Y5	Siemens AG	DE0007236101	XETRA	EUREX
		DE000DZU14Z2	Societe Generale SA	FR0000130809	EURONEXT PARIS	EUREX
		DE000DZU1406	Societe Generale SA	FR0000130809	EURONEXT PARIS	EUREX
		DE000DZU1414	Societe Generale SA	FR0000130809	EURONEXT PARIS	EUREX
		DE000DZU1422	Telecom Italia SpA	IT0003497168	BORSA ITALIANA	EUREX
		DE000DZU1430	Telecom Italia SpA	IT0003497168	BORSA ITALIANA	EUREX
		DE000DZU1448	Telekom Austria AG	AT0000720008	WIENER BOERSE	EUREX
		DE000DZU1455	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	XETRA	EUREX
		DE000DZU1463	UniCredit SpA	IT0004781412	BORSA ITALIANA	EUREX
		DE000DZU1471	Voestalpine AG	AT0000937503	WIENER BOERSE	EUREX
		DE000DZU1489	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	XETRA	EUREX
		DE000DZU1497	Wincor Nixdorf AG	DE000AOCAYB2	XETRA	EUREX
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: Aktie; wie in C.19 in der Tabelle aufgeführt</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.onvista.de abrufbar.</p>				

Abschnitt D – Risiken

Der Erwerb der Optionsscheine ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Optionsscheine verbunden sind und die zum Zeitpunkt der Billigung des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p><u>Allgemein:</u></p> <p>Die Wahrnehmung von Geschäftschancen sowie die gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung von Renditezielen ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung in der DZ BANK Gruppe. Die aus dem Geschäftsmodell der Gruppe resultierenden geschäftlichen Aktivitäten erfordern die Fähigkeit zur Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Chancen und Risiken.</p> <p>Darüber hinaus sind die adäquate Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital und eine angemessene Liquiditätsreservehaltung als notwendige Bedingungen für das Betreiben des Geschäfts von grundlegender Bedeutung. Für die DZ BANK Gruppe gilt daher der Grundsatz, bei allen Aktivitäten Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist und soweit die Risiken beherrschbar erscheinen.</p> <p>In das gruppenweite Risikomanagement sind alle Gesellschaften der DZ BANK Gruppe integriert. Die folgenden Gesellschaften bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Sie werden</p>
------------	--	---

hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen:

- DZ BANK
- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (BSH)
- Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg, (DG HYP)
- DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB)
- DZ BANK Ireland plc, Dublin, (DZ BANK Ireland)
- DZ BANK Polska S.A., Warszawa, (DZ BANK Polska)
- DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen
- R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V)
- TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (TeamBank)
- Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (Union Asset Management Holding)
- VR-LEASING AG, Eschborn

Die weiteren Gesellschaften werden im Risikomanagement über das Beteiligungsrisiko erfasst.

Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen ebenfalls – mittelbar über die direkt erfassten Gesellschaften – in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.

Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unterliegen im Rahmen der Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken. Dazu zählen insbesondere folgende Risikoarten:

Allgemeiner Risikohinweis

Sollten einer oder mehrere der nachstehenden Risikofaktoren eintreten, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin haben mit der Folge, dass die Emittentin gegebenenfalls ihren Verpflichtungen aus den unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapieren nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann.

Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Wertverlusten aufgrund einer Ratingmigration von Kreditnehmern.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Das **klassische Kreditgeschäft** entspricht im Wesentlichen dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Unter **Handelsgeschäft** werden im Kontext des Kreditrisikomanagements Produkte aus dem Kapitalmarktbereich wie Wertpapiere des Anlage- und des Handelsbuchs, Schuldscheindarlehen, Derivate- und besicherte Geldmarktgeschäfte (zum Beispiel Wertpapierpensionsgeschäfte) sowie unbesicherte Geldmarktgeschäfte verstanden.

Im **klassischen Kreditgeschäft** treten Kreditrisiken in Form von Ausfallrisiken auf. Unter dem Ausfallrisiko wird in diesem Zusammenhang die Gefahr verstanden, dass ein Kunde Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten (einschließlich Leasingforderungen) und aus überfälligen Zahlungen nicht begleichen kann oder dass aus Eventualverbindlichkeiten und extern zugesagten Kreditlinien Verluste entstehen.

Kreditrisiken aus **Handelsgeschäften** treten in Form von Ausfallrisiken auf, die, je nach

		<p>Geschäftsart, in Wiedereindeckungsrisiken, Emittentenrisiken und Erfüllungsrisiken unterschieden werden.</p> <p>Bei dem Wiedereindeckungsrisiko aus Derivaten handelt es sich um die Gefahr, dass während der Laufzeit eines Handelsgeschäfts die Gegenpartei ausfällt und es für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe nur mit einem zusätzlichen Aufwand in Höhe des zum Ausfallzeitpunkt positiven Marktwerts möglich ist, ein gleichwertiges Geschäft mit einem anderen Kontrahenten abzuschließen.</p> <p>Emittentenrisiken bezeichnen die Gefahr, dass Verluste aus dem Ausfall von Emittenten handelbarer Schuld- beziehungsweise Beteiligungstitel (zum Beispiel Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine) oder Verluste aus dem Ausfall von Underlyings derivativer Instrumente (zum Beispiel Kredit- und Aktienderivate) beziehungsweise aus dem Ausfall von Fondsbestandteilen entstehen.</p> <p>Das Erfüllungsrisiko tritt bei Handelsgeschäften auf, die nicht Zug um Zug abgewickelt werden. Es besteht in der Gefahr, dass der Kontrahent seine Leistung nicht erbringt, während die Gegenleistung bereits erbracht worden ist.</p> <p>Als Risikounterart wird im Kreditrisiko auch das Länderrisiko berücksichtigt.</p> <p>Das Länderrisiko im engeren Sinne wird als sogenanntes KTZM-Risiko (Konvertierungsrisiko, Transferrisiko, Zahlungsverbot und Moratorium) bezeichnet. Es umfasst die Gefahr, dass eine ausländische Regierung Restriktionen erlässt, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldnern dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen.</p> <p>Darüber hinaus sind Länderrisiken im weiteren Sinne Bestandteil des Kreditrisikos. Dabei handelt es sich um Risiken aus dem Exposure gegenüber dem Staat selbst (Sovereign Risk) und um das Risiko, dass die Qualität des Gesamtexposures in einem Land durch landesspezifische Ereignisse negativ beeinflusst wird.</p> <p>Ausfallrisiken aus klassischen Kreditgeschäften entstehen vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DG HYP, der DVB, der TeamBank und der VR-LEASING AG. Sie resultieren aus dem jeweils spezifischen Geschäft einer jeden Gesellschaft und weisen somit unterschiedliche Charakteristika hinsichtlich Streuung und Höhe im Verhältnis zum Geschäftsvolumen auf.</p> <p>Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften treten insbesondere bei der DZ BANK, der BSH, der DG HYP und der DZ PRIVATBANK S.A. auf. Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken entstehen im Wesentlichen aus dem Handelsgeschäft der DZ BANK. Emittentenrisiken resultieren überwiegend aus den Handelsaktivitäten und dem Kapitalanlagegeschäft der DZ BANK, der BSH, der DG HYP und der DZ PRIVATBANK S.A. Die BSH, DG HYP und DZ PRIVATBANK S.A. gehen Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften nur im Rahmen ihres Anlagebuchs ein.</p> <p><u>Beteiligungsrisiko</u> Unter Beteiligungsrisiko wird in der DZ BANK Gruppe die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. In der DZ BANK Gruppe entstehen Beteiligungsrisiken vor allem bei der DZ BANK und in geringerem Umfang bei der BSH und der R+V.</p>
--	--	--

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.

Marktpreisrisiko im engeren Sinne – im Folgenden als Marktpreisrisiko bezeichnet – ist die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten oder anderen Vermögenswerten, die durch Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern verursacht werden. Das Marktpreisrisiko untergliedert sich gemäß den zugrunde liegenden Einflussfaktoren im Wesentlichen in Zinsrisiko, Spread-Risiko, Aktienrisiko, Währungsrisiko und Rohwarenrisiko. Diese Risiken werden durch Veränderungen der Zinsstrukturkurve, der Bonitäts-Spreads, der Wechselkurse, der Aktienkurse beziehungsweise der Rohwarenpreise verursacht. Risiken aus abrupten Ereignissen (Ratingveränderungen) werden als sogenanntes Incremental Risk gesondert im Marktpreisrisiko abgebildet.

In der DZ BANK Gruppe entstehen Marktpreisrisiken insbesondere durch die Kundenhandelsaktivitäten der DZ BANK, die Liquiditätsausgleichsfunktion der DZ BANK für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken sowie durch das Kreditgeschäft, das Immobilienfinanzierungsgeschäft, das Bauspargeschäft, die Kapitalanlagen und die Eigenemissionen der jeweiligen Gruppenunternehmen. Das Spread-Risiko ist die bedeutendste Marktpreisrisikoart für die DZ BANK Gruppe.

Marktliquiditätsrisiko ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten kann. Es führt dazu, dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist. Marktliquiditätsrisiken entstehen vor allem aus Geldmarktgeschäften und im Bestand befindlichen Wertpapieren.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit wird das Liquiditätsrisiko als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.

Liquiditätsrisiken erwachsen aus dem zeitlichen und betragsmäßigen Auseinanderfallen der Zahlungsflüsse. Folgende Einflussfaktoren sind hierfür wesentlich:

- die Refinanzierungsstruktur des Aktivgeschäfts
- die Unsicherheit der Liquiditätsbindung bei der Refinanzierung über strukturierte Emissionen und Zertifikate
- die Volumenänderungen bei Einlagen und Ausleihungen
- das Refinanzierungspotenzial am Geld- und Kapitalmarkt
- die Beleihungsfähigkeit und Veräußerbarkeit von Wertpapieren
- die potenzielle Ausübung von Liquiditätsoptionen (beispielsweise bei unwiderruflichen Kredit- oder Liquiditätszusagen)
- die Verpflichtung zur Stellung von eigenen Sicherheiten (beispielsweise für Derivategeschäfte oder die Gewährleistung des Zahlungsverkehrs im Rahmen der Intraday-Liquidität)

Liquiditätsrisiken resultieren außerdem aus der Veränderung der eigenen Bonität, wenn die Pflicht zur Stellung von Sicherheiten vertraglich in Abhängigkeit zum Rating geregelt ist.

Das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe wird neben der DZ BANK durch die

Steuerungseinheiten BSH, DG HYP, DVB, DZ BANK Ireland, DZ PRIVATBANK S.A., TeamBank und VR-Leasing AG bestimmt.

Bauspartechnisches Risiko

Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden ergeben können.

In der DZ BANK Gruppe entstehen bauspartechnische Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der BSH. Das Geschäftsrisiko der BSH ist im bauspartechnischen Risiko enthalten.

Das bauspartechnische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der BSH verknüpft und kann daher nicht vermieden werden.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich zusammen aus dem biometrischen Risiko, dem Zinsgarantierisiko, dem Prämien- und Schadenrisiko, dem Reserverisiko, dem Kostenrisiko und dem Stornorisiko.

Das **biometrische Risiko** im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungs- und Pensionsversicherungsgeschäft umfasst das Todesfall-, Langlebigkeits-, Invaliditäts- und Pflegerisiko. Von den Annahmen abweichende Sterblichkeiten determinieren das Todesfall-beziehungsweise das Langlebigkeitsrisiko. Ebenso kann die Anzahl der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigen oder der Pflegebedürftigen die Kalkulationsannahmen übersteigen.

Das **Zinsgarantierisiko** im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungs- und Pensionsversicherungsgeschäft sowie bei der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr besteht darin, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft am Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann.

Das **Prämien- und Schadenrisiko** im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und im übernommenen Rückversicherungsgeschäft besteht in der Gefahr, dass zukünftige Entschädigungen aus versicherten, aber noch nicht eingetretenen Schäden höher als erwartet ausfallen. Von besonderer Bedeutung und Teil des Prämien- und Schadenrisikos ist das **Katastrophenrisiko**, das Kumulrisiken umfasst, die aus dem Eintritt eines einzelnen Schadenereignisses verbunden mit einer Häufung von Schadenfällen resultieren.

Das **Reserverisiko** im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und im übernommenen Rückversicherungsgeschäft betrifft die Gefahr, dass die Schadenreserven, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen wurden, nicht ausreichend bemessen sind.

Kostenrisiken entstehen, wenn die tatsächlichen Kosten durch die kalkulierten Kosten nicht gedeckt werden können.

Das **Stornorisiko** im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungs- und Pensionsversicherungsgeschäft entsteht bei einem von der Kalkulation abweichenden

		<p>Kündigungsverhalten der Versicherungsnehmer vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer.</p> <p>In der DZ BANK Gruppe entstehen versicherungstechnische Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der Versicherungstochter R+V und ihrer Gesellschaften. Sie resultieren aus dem selbst abgeschlossenen Lebens-, Pensions- und Krankenversicherungsgeschäft, dem selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.</p> <p><u>Operationelles Risiko</u> In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr eines Verlusts, der durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen wird. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. Die weiteren wesentlichen Steuerungseinheiten innerhalb der DZ BANK Gruppe verwenden ebenfalls diese oder eine mit der SolvV vergleichbare Definition. Neben der DZ BANK sind die BSH, DG HYP, DVB, DZ PRIVATBANK S.A., R+V, TeamBank und Union Asset Management Holding bedeutsam für das operationelle Risiko.</p> <p><u>Geschäftsrisiko</u> Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die bei gegebener Geschäftsstrategie aus Veränderungen von externen Rahmenbedingungen resultieren (zum Beispiel Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation).</p> <p><u>Reputationsrisiko</u> Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen bei Kunden, Investoren, auf dem Arbeitsmarkt oder in der Öffentlichkeit beschädigen.</p> <p>Ursachen für Reputationsrisiken können Realisationen anderer Risiken, aber auch sonstige, öffentlich verfügbare negative Informationen über die Gruppenunternehmen sein.</p> <p>Das Reputationsrisiko ist über das Geschäftsrisiko implizit in die Risikomessung und -kapitalisierung der DZ BANK Gruppe einbezogen. Darüber hinaus wird die Gefahr einer erschwerten Refinanzierung infolge eines Reputationsschadens im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements explizit berücksichtigt.</p> <p><u>Europäische Staatsschuldenkrise</u> Die gesamtwirtschaftliche Lage der innerhalb der Euro-Zone angesiedelten Länder Portugal, Irland, Griechenland und Spanien ist noch immer durch ein signifikantes Haushaltsdefizit geprägt, das mit einer in Relation zum Bruttoinlandsprodukt hohen Staatsverschuldung einhergeht. Auch in Italien ist das Verhältnis der Staatsverbindlichkeiten zum Bruttoinlandsprodukt weiter hoch, obwohl bei der Reduzierung des Budgetdefizits deutliche Erfolge erzielt werden konnten.</p>
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Auszahlungsprofil der Optionsscheine</u> Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Fälligkeitstag und die Höhe des Auszahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das</p>

Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht oder zumindest nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. **Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann.** Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.**

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur
Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Optionsscheine in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Optionsscheine ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Optionsscheine während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken
Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin, börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Optionsscheine anzukaufen. Die Emittentin übernimmt jedoch keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Auch wenn die Optionsscheine zum Beginn des öffentlichen Angebots in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Optionsscheine entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter

		<p>der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit ggf. der Kurs der Optionsscheine sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Optionsscheine eingeschränkt sein.</p> <p><u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u> Die Liquidität der Optionsscheine hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Optionsscheine haben.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Optionsscheine negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Optionsscheine - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers
--	--	---

Abschnitt E – Angebot																																						
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung.																																				
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Ausgabepreis der Optionsscheine wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">ISIN</th> <th style="text-align: center;">Anfänglicher Ausgabepreis in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>DE000DZU13K6</td><td style="text-align: right;">0,508</td></tr> <tr><td>DE000DZU13L4</td><td style="text-align: right;">1,793</td></tr> <tr><td>DE000DZU13M2</td><td style="text-align: right;">0,075</td></tr> <tr><td>DE000DZU13N0</td><td style="text-align: right;">0,227</td></tr> <tr><td>DE000DZU13P5</td><td style="text-align: right;">0,246</td></tr> <tr><td>DE000DZU13Q3</td><td style="text-align: right;">0,282</td></tr> <tr><td>DE000DZU13R1</td><td style="text-align: right;">0,563</td></tr> <tr><td>DE000DZU13S9</td><td style="text-align: right;">0,221</td></tr> <tr><td>DE000DZU13T7</td><td style="text-align: right;">0,295</td></tr> <tr><td>DE000DZU13U5</td><td style="text-align: right;">2,946</td></tr> <tr><td>DE000DZU13V3</td><td style="text-align: right;">0,147</td></tr> <tr><td>DE000DZU13W1</td><td style="text-align: right;">0,473</td></tr> <tr><td>DE000DZU13X9</td><td style="text-align: right;">0,236</td></tr> <tr><td>DE000DZU13Y7</td><td style="text-align: right;">0,170</td></tr> <tr><td>DE000DZU13Z4</td><td style="text-align: right;">0,339</td></tr> <tr><td>DE000DZU1307</td><td style="text-align: right;">2,205</td></tr> <tr><td>DE000DZU1315</td><td style="text-align: right;">0,629</td></tr> </tbody> </table>	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	DE000DZU13K6	0,508	DE000DZU13L4	1,793	DE000DZU13M2	0,075	DE000DZU13N0	0,227	DE000DZU13P5	0,246	DE000DZU13Q3	0,282	DE000DZU13R1	0,563	DE000DZU13S9	0,221	DE000DZU13T7	0,295	DE000DZU13U5	2,946	DE000DZU13V3	0,147	DE000DZU13W1	0,473	DE000DZU13X9	0,236	DE000DZU13Y7	0,170	DE000DZU13Z4	0,339	DE000DZU1307	2,205	DE000DZU1315	0,629
ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR																																					
DE000DZU13K6	0,508																																					
DE000DZU13L4	1,793																																					
DE000DZU13M2	0,075																																					
DE000DZU13N0	0,227																																					
DE000DZU13P5	0,246																																					
DE000DZU13Q3	0,282																																					
DE000DZU13R1	0,563																																					
DE000DZU13S9	0,221																																					
DE000DZU13T7	0,295																																					
DE000DZU13U5	2,946																																					
DE000DZU13V3	0,147																																					
DE000DZU13W1	0,473																																					
DE000DZU13X9	0,236																																					
DE000DZU13Y7	0,170																																					
DE000DZU13Z4	0,339																																					
DE000DZU1307	2,205																																					
DE000DZU1315	0,629																																					

DE000DZU1323	0,315
DE000DZU1331	0,248
DE000DZU1349	0,247
DE000DZU1356	4,944
DE000DZU1364	0,494
DE000DZU1372	0,495
DE000DZU1380	1,483
DE000DZU1398	1,234
DE000DZU14A5	0,090
DE000DZU14B3	0,180
DE000DZU14C1	0,395
DE000DZU14D9	0,306
DE000DZU14E7	0,138
DE000DZU14F4	0,069
DE000DZU14G2	0,417
DE000DZU14H0	0,207
DE000DZU14J6	0,101
DE000DZU14K4	0,078
DE000DZU14L2	0,095
DE000DZU14M0	0,206
DE000DZU14N8	0,263
DE000DZU14P3	0,056
DE000DZU14Q1	0,526
DE000DZU14R9	0,311
DE000DZU14S7	0,138
DE000DZU14T5	0,317
DE000DZU14U3	0,227
DE000DZU14V1	0,409
DE000DZU14W9	2,770
DE000DZU14X7	0,467
DE000DZU14Y5	2,478
DE000DZU14Z2	0,221
DE000DZU1406	0,331
DE000DZU1414	0,110
DE000DZU1422	0,237
DE000DZU1430	0,039
DE000DZU1448	0,303
DE000DZU1455	0,445
DE000DZU1463	0,296
DE000DZU1471	0,178
DE000DZU1489	0,449
DE000DZU1497	0,269

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Datum dieser Endgültigen Bedingungen.

Sowohl der anfängliche Ausgabepreis der Optionsscheine als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Optionsscheine, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.

Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.

E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Optionsscheine befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Optionsscheine bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Optionsscheine haben kann.</p>
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Der Anleger kann den jeweiligen Optionsschein zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Ausgabepreis erwerben. Der anfängliche Ausgabepreis wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>